

→ B.4.2. Gandersheim

Q. / L. Neben den im Art. B.4.2. G. genannten Titeln: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, Bd. 5: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, bearb. von Karl STEINACKER, Wolfenbüttel 1910, S. 68–199. – KRONENBERG, Kurt: Kronenhaus und Kaisersaal. Gandersheimer Stiftsgebäude einst und jetzt, 2. Aufl., Bad Gandersheim 1976 (Heimatliche Kirchenkunst und Kirchengeschichte, 2). – SINRAMM, Erich: Der Kaisersaal zu Bad Gandersheim und seine Gemälde, Bad Gandersheim 1976. – WERSEBE, Georg Ortgies von: Der Altriffridom zu Hildesheim und die Gründungskirchen von Essen und Gandersheim. Untersuchungen zur Bestimmung ihres Grundrisses und ihrer Planverwandtschaft mit Corvey und Werden. Göttingen 1937.

Caspar EHLERS

GELDERN [C.7.]

I. Lat. wird die Burg G. ab 1237 *castrum* gen. (Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen, 1, 1872, Nr. 596); in der Landessprache wird der Begriff ab 1321 üblicherweise mit *huis* (NIJHOFF 1, 1830, Nr. 191) übersetzt. Die Quellen, die für G. – so 1357 – von einer *borch* (NIJHOFF 1, 1833, Nr. 82) oder – 1382 – von einem *slot* (NIJHOFF 3, 1839, Nr. 92) sprechen, beziehen sich in der Regel auf die Funktion der Burg als Landesburg und verdeutl. damit den Gegensatz zum festen Haus oder Lehnshaus des Adels (zur Begrifflichkeit in den niederrhein. Quellen siehe FRANKIEWITZ 1996). Wenn von dem *oversten hues* und der *vorborchte* (So 1372: Kleve-Mark Urkunden, 1983, Nr. 48) gesprochen wird, sind die Baulichkeiten selbst gemeint. – D, Nordrhein-Westfalen, Kr. Kleve.

Die für die Gf.en und (ab 1339) Hzg.e von G. namengebende Burg lag an der Niers bei der heutigen Stadt G. im Kr. Kleve im W des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Urkundl. wird die Burg erst relativ spät 1237 als *castrum Gelren* gen. (Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen, 1, 1872, Nr. 596). Die Gründung erfolgte vermutl. in der Nähe eines Übergangs einer röm. Straße über die Niers, worauf der 1355 überlieferte Name »Steinstraße« hindeutet, für die sich ab 1428 der noch heute gebräuchl. Name

»Hartstraße« durchsetzte. Die Burg entstand auf dem allodialem Gebiet des Gf.en im späteren Gerichtsbezirk Pont in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem ausgedehnten Vogteibezirk des Ebf.s von → Köln auf der östl. Niersseite; über diesen Bezirk erlangte der Gf. noch im 13. Jh. die Landesherrschaft. Die im Schatten der Burg – wohl auf allodialem Gebiet – entstandene Siedlung wird in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s auf die andere Seite der Niers verlegt worden sein, die ursprgl. Burgsiedlung taucht seit 1376 als *alde stat* auf (FRANKIEWITZ 1986, S. 65).

Nur wenige archäolog. Funde stützen diese aus den Schrift- und Bildquellen hergeleitete Entwicklungsgeschichte für Burg und Stadt, denn durch den neuzeitl. Ausbau zur bastionierten Festung ab dem Ende des 16. Jh.s wurden die ma. Befestigungsanlagen aufgegeben und überbaut und die Burg 1637 gänzl. abgebrochen (NETTESHEIM 1963, S. 210).

Die bislang – und wahrscheinl. auch zukünftig einzige – Ausgrabung im Bereich der Hauptburg erbrachte 1964/66 die backsteinernen Fundamente einer Randbebauung, die aufgrund der dendrochronolog. Untersuchungen von zwei Holzpfeilen »um 1353« dat. wurden (BINDING 1967, S. 353). Dem hieraus gezogenen Schluß, die Burg sei an dieser Stelle erst im 14. Jh. gegr. worden (BINDING 1970, S. 14), stehen sowohl weitere archäolog. Beobachtungen aus den Jahren 1982, 1985 (Burg und Stadt Geldern, 1990), 1988, 1995 und 1997 (unpublizierte Aufzeichnungen bei der Unteren Denkmalbehörde bei der Stadt Geldern), als auch einschlägige histor. Nachrichten zur Lage der Burg aus dem späten 13. und frühen 14. Jh. entgegen (FRANKIEWITZ 1982, S. 68f.), die belegen, daß die Burg »jedenfalls seit dem Ausgang des 13. Jh.s immer dort gestanden hat, wo sie die Kupferstecher und Zeichner des 16. und 17. Jh.s auf ihren Karten und Plänen eingezeichnet haben« (FRANKIEWITZ 1986, S. 60).

Schon im 13. Jh. lag die namengebende Burg nicht im Zentrum, sondern an der Peripherie der Gft., die geograph. kein geschlossenes Gebilde darstellte, sondern durch Streubesitz gekennzeichnet war (vgl. die Karte bei HANTSCHKE 2001, S.(fa)441). Bis 1247 ist die Burg G. die einzige nachweisbare Landesburg des Gf.en

gewesen, was ihre Bedeutung für die Gft. unterstreicht und ihren Stellenwert im Bewußtsein der Zeitgenossen verdeutl. mag. Immerhin war noch 1520 für Hzg. Karl klar, daß nicht nur er, sondern auch das ganze Hzm. seinen Namen der Stadt – und somit der Burg – verdankten (NIJHOFF 6,2, 1862, Nr. 1033: *Gelre eyn onse alde stat is ind wy ind vnse lantschap onsen naem dairvan fueren*). Als weitere Landesburg könnte um die Mitte des 13. Jh.s auch die Burg Krickenbeck existiert haben, zu der sich erst im letzten Viertel des Jh.s, ebenfalls im südl. Bereich der Gft., 1277 bzw. 1279 die Burgen Montfort und Kessel gesellten. Im weiter nördl. gelegenen Quartier von Nimwegen gelangte nur die Reichsburg Nijmegen 1247 als – nie wieder eingelöstes – Pfand an den Gf.en von G. (siehe dazu insg.: FRANKIEWITZ 2001, S. 195–197).

II. Schriftquellen, die etwas über das Leben am Hof in G. berichten, fehlen fast völlig. Das hängt auch damit zusammen, daß der Gf. von G. bis in das 15. Jh. hinein eine ausgesprochene Reisherrschaft unterhielt und sich immer nur für einige Wochen auf einer seiner Burgen aufhielt. Seit dem frühen 14. Jh. entwickelte sich dabei die Burg Rosendael bei Arnheim zu einem ideellen Mittelpunkt der 1339 zum Hzm. erhobenen Gft. G. Gemessen an den zahlr. Aufenthalten in G. bleibt die hier gelegene Burg aber weiterhin eine der wichtigsten geldr. Landesburgen. Im Verlauf des Rechnungsjahres 1387/88 ist der Hzg. mind. 18 mal auf die Burg G. gekommen (RA in Gelderland, Arnhem, Hertogelijk archief 215, Bl. 10–12). 1386 und 1394 sind längere Besuche des Hzg.s und der Hzg.in bezeugt; während der Hzg. meist nur etwa eine Woche in G. weilte, verbrachte die Hzg.in »im Schnitt zehnmal jährlich [...] mit durchschnittl. 15 Übernachtungen« auf der Burg (FLINK 1981, S. 91 und S. 87). Zu Beginn des 15. Jh.s rückte G. an den Rand der landesherrl. Interessen. Noch 1392/93 war der Hzg. achtmal in G. (NIJSTEN 1993, S. 288f.), 1415 sind die Stadt und die Burg nur noch viermal zw. dem 12. und 26. Sept. vom Hzg. besucht worden; daß er bei dieser Gelegenheit in G. die Rechnungslegung der Ämter abhörte (GORISSEN 1971, S. 117), spricht für den zumindest noch temporären Residenzcharakter der Burg in dieser Zeit.

In engem Zusammenhang mit dieser Beobachtung ist die Funktion der Burg G. als Versorgungsunternehmen für das herrschaftl. Haus zu sehen. Bereits 1282 diente die Burg – zusammen mit der Stadt und dem dazugehörigen Land – als Hochzeitsgeschenk für die Braut des Gf.en (Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen, I, 1872, Nr. 1116). 1423 werden in der Eheberedung Hzg. Arnolds von G. mit der Tochter des Hzg.s von → Kleve Burg, Stadt und Amt G. mit allem Zubehör als lebenslängl. Leibzucht verschrieben; sogar die zukünftigen Amtleute sollten zuerst der Hzg.in huldigen; die Bestimmung, daß auch im Falle des Ablebens des Hzg.s noch vor der Eheschließung die Leibzucht der Braut unberührt aufrecht erhalten bleiben sollte (Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4, 1858, Nr. 151), demonstriert die vornehme und außerordentl. Stellung der Burg, ohne daß sie der ihr gestellten Aufgabe tatsächl. nachkommen mußte.

Ab 1479 wurde die Burg von Katharina von G., der unverheirateten Tochter Hzg. Arnolds und der Katharina von Kleve bis zu ihrem Tod 1497 bewohnt; da sie keine polit. Rolle spielte (NETTESHEIM 1963, S. 94) dürfte sich ihre Hofhaltung in Grenzen gehalten haben.

Dies sollte sich einige Jahrzehnte ändern, als Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg nach dem Tod ihres Mannes Hzg. Karl 1538 ihren ständigen Wohnsitz auf der Burg G. nahm. Obwohl die Burg selbst nicht Gegenstand der ursprgl. Eheberedung war (NIJHOFF, 6,2, 1862, NR. 928 spricht allein von der Leibzucht an den Einkünften aus »Stadt, Vogtei und Niederamt Geldern«), wurde sie erst ab dieser Zeit zur permanenten Res. einer Herrscherin ohne Territorium (BÖHMER 1974, S. 766).

Die Verwaltung der Burg G. unterlag dem Amtmann, der in G. den vornehmen Titel Drost (lat. *dapifer*, Truchseß) trug, sowie dem Schlüter (Schließler), dem landesherrl. Rentmeister, der die im Amtsbezirk eingenommen Abgaben auf der Burg unter Verschuß hielt (zu den beiden Ämtern siehe: FRANKIEWITZ 1986, S. 173–177).

Der erste auf der Burg G. bis 1357 namentl. nachgewiesene Drost war der Inhaber einer eigenen Herrschaft. Bis in das 15. Jh. hinein sind als Drosten fast nur bekannte Persönlichkeiten

des geldr. Adels nachzuweisen, die ihr eigenes festes Haus besaßen (zu den einzelnen Amtleuten bis 1518 siehe FRANKEWITZ 1986, S. 178–218). Offensichtl. wollte der Hzg. mit dieser Gepflogenheit eine schleichende Entfremdung seiner Landesburg G. vermeiden; tatsächl. ist das freie Verfügungsrecht über die anderen Landesburgen durch die permanenten Verschuldungen und Bürgschaften oft stark eingeschränkt gewesen (vgl. die diesbezügl. Daten bei FRANKEWITZ 2001, S. 191–200). Ob dies der Grund dafür ist, daß die Bestallungsbriefe ab 1382 allein auf das Amt ausgestellt werden, die Burg selbst aber mit den entspr. Regelungen für ihre Verwahrung und den baul. Unterhalt nicht mehr Gegenstand der Verträge sind, ist zu vermuten; ab der Mitte des 15. Jh.s wird in den Amtsbriefen wieder bestimmt, wie die Burg zu verwahren sei (FRANKEWITZ 1986, S. 206), hierdurch wird der milit. Charakter der Burg betont; tatsächl. etablierte sich zu dieser Zeit die geldr. Hofhaltung immer stärker im hzgl. Hof in Arnheim (FRANKEWITZ 2001, S. 188).

Um 1350 sind sieben, 1398 27 (FLINK 1981, S. 86) und 1497 26 Personen auf der Burg bezeugt (NIJHOFF 6,1, 1859, Nr. 219; FRANKEWITZ 1986, S. 212). Diese Zahlen dürften aber nicht die Realität widerspiegeln, denn es steht zu vermuten, daß Angehörige, die sehr wohl auf der Burg wohnten, nicht zur eigentl. Besatzung gezählt wurden. Die Angabe für 1487, zur Burg gehörten »um 58 Personen« (RA in Gelderland, Arnheim, Hertogelijk archief 171: *omtrent LVIII Personen*), erscheint nicht zu hoch gegriffen. Kamen der Hzg. oder die Hzg.in oder gar beide zusammen mit ihrem Gefolge nach G., konnte die Zahl der Bewohner schnell auf das doppelte oder dreifache anwachsen (NIJSTEN 1993, S. 50–56).

Neben dem Drost und dem Schlüter – soweit sie anwesend waren – sowie den Reisigen, Knechten und Wächtern gehörten auch die Müller, Küchenhilfen, Fischer, Jäger und Wagenknechte zur übl. Burgbesatzung; auf die spezielle Funktion der Burg als herrschaftl. Res. weisen der für 1387 bezeugte Falkner (RA in Gelderland, Arnheim, Hertogelijk archief 215, Bl. 16v) sowie die für 1487 bezeugten zwei Boten und der Narr hin (RA in Gelderland, Arnheim,

Hertogelijk archief 171). Notwendige Schreibarbeiten konnten von den Karmelitern aus dem der Burg in der Stadt gegenüberliegenden Kl. übernommen werden; schon 1315 wurden sie vom Gf.en zur Lesung von Messen in der Burgkapelle herangezogen (Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 3, 1853, Nr. 146).

Erst als die Wwe. Hzg. Karls, Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, 1538 auf der Burg G. ihren Wohnsitz nahm, entwickelte sich hier unabh. von der neuerl. Landesherrschaft ein ausgesprochen höf. Leben mit entspr. Personal. »Dienserschaft und Beamte in Geldern waren weit zahlreicher als die Angestellten, welche zu Lebzeiten Karls im besonderen Dienst der Herzogin gestanden hatten«; um 1560 gehörten zum Burgpersonal jeweils ein Drost, Rentmeister, Bgf., Marschall, Vogt, Pastor, Prediger, Sekretär, Vorsprecher und Arzt, weiterhin Mühlenmeister, Küchenmeister, Mundkoch, Unterkoch, ein Küchenmeister, ein Flaschenmeister, Kämmerlinge, jeweils ein Saalknecht, Feuermeister, Zimmermann, Fischer, Schlachter, Bäcker, Brauer Goldschmied, Müller, Wildschütz, Jäger, Forsthüter, Fuhrmann Rosshüter, Schäfer, Hüter der Schwäne, reitender Bote, laufender Bote, Schreiber des Drostens, Stallknecht des Drostens, mehrere Knechte des Rentmeisters, zwei Pfortner, drei Wächter, der Richter (Schultheiß) der Stadt und ein Steuereinnahmer; hinzu kamen eine Hofmeisterin, vier Hofdamen, drei Kammermägde und zwei Waschmägde (BÖHMER 1974, S. 767f.).

III. Die geldr. Burg bestand aus einer Vor- und einer Hauptburg, die jeweils mit Mauern umgeben (1374: *binnen der mueren van den huese* [Hauptburg] *ende van den vorbrucht* [Vorburg]), in: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 3, 1853, Nr. 755) und durch drei Zugbrücken erschlossen waren (FLINK 1981, S. 82). Ob die für 1394 bezeugten Weinstöcke *anden bergh ompt hues* auf einem künstl. aufgeworfenen Hügel, eine Motte, schließen lassen (FLINK 1981, S. 81) ist angesichts der archäolog. Funde zweifelhaft. In den Quellen werden ab 1294/95 verschiedene Bauteile gen., die nur wenig über das Aussehen der Burg insgesamt, mehr aber über die einzelnen Funktionen aussagen. Für 1294/95 ist ein »großes Haus neben dem klei-

nen Turm« bezeugt, der einen großen Turm voraussetzt (MEIHUIZEN 1953, S. 27). Dieser war rund und bestand ebenso aus Tuffstein (HENRICHs 1971, S. 21; FRANKIEWITZ 1982, S. 69), wie die seit 1294/95 bezugte Kapelle (1294/95 werden für *capella castris Steine dictis duffstein* besorgt: MEIHUIZEN 1953, S. 45). Auf der Vorburg gab es zudem einen viereckigen Turm (1497: *vierkantent thaern ain den vurgebrucht*, NIJHOFF 6,1, 1859, Nr. 219). Zahlr. für die Mitte des 14. Jh.s genannte Wirtschaftsgebäude lassen den Schluß zu, daß die Burg der Gf.en von G. größer war, als die sonst übl. Anlagen des Adels. So gab es neben den Wohngebäuden jeweils ein Falkenhaus, Fleischhaus, Holzhaus, Brauhaus, Wasserhaus, einen Stall für Federvieh, eine Rüstkammer, einen Küchenbau, eine Schneiderei und eine Kellerei (FLINK 1981, S. 81). Die Existenz von verschiedenn – ungenannten – Ställen ergibt sich aus den Nachrichten, daß für den Hzg. und seinen Hof zahlr. Schlachtvieh vorgehalten wurde (FLINK 1981, S. 84 und 90).

Nur wenige Gebäude bzw. Zimmer weisen auf eine regelmäßig besuchte Res. hin. Das Falkenhaus gehört ebenso dazu, wie die 1348 genannte *camera magistri curiae* und eine Kammer des Rentmeisters (FLINK, 1981, S. 82) sowie die beheizbare *caemer* des Hzg.s, die für 1413 bezeugt ist (Rechtsbronnen, 1965, S. 95). Von besonderer Bedeutung für die Res. wird die Kapelle in der Hauptburg gewesen sein, in der der Sohn des Gf.en 1321 auf dem Altar eine jährl. Seelenmesse stiftete (NIJHOFF 1, 1830, Nr. 191) und in der am 6. März 1383 ein neuer Altar geweiht wurde; für 1388 ist zudem eine Schreibstube bezeugt (FLINK 1981, S. 82; NIJSTEN 1993, S. 203, 305 und Anm. 85). Mit dem Tod der Hzg.in am 2. April 1572 endete die Residenzfunktion der Burg G. endgültig.

→ A. Egmond → A. Geldern, Gf.en und Hzg.e von → A. Habsburg → A. Valois/Burgund → B.7. Geldern

Q. RA in Gelderland, Arnhem, Hertogelijk archief. – Kleve-Mark Urkunden. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Tl. 1223–1368, bearb. von Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN. Siegburg 1983 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-

Westfalen. Reihe C: Quellen und Forschungen, 13). – MEIHUIZEN, Lodewijk Samuel: *De rekening betreffende het graafschap Gelre 1294/1295 Arnhem 1953* (Werken uitgegeven door Gelre, 26). – NIJHOFF 1–3, 1830–39, 6,1–2, 1859–62. – Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen, 1–2, 1872–76. – Rechtsbronnen van het Gelders overkwartier van Roermond, hg. von K. J. Th. JANSSEN DE LIMPENS, Utrecht 1965 (Werken tot uitgaaf der bronnen van het oud-vaderlandsche recht. Derde reeks No. 20). – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 3, 1853, 4, 1858.

L. BINDING, Günther: *Zur Lage und Bauzeit der Burg in Geldern*, in: *Bonner Jahrbücher* 167 (1967) S. 347–356. – BINDING, Günther: *Spätkarolingisch-ottonische Pfalzen und Burgen am Niederrhein*. Vortrag, gehalten in Hindsgavl (Dänemark) auf dem internationalen Kongreß der mittelalterlichen Archäologen Château Gailard V, in: *Unser Niederrhein*. Kleve 13 (1970) S. 11–14. – BÖHMER, Wilhelm J. J.: *Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg die letzte Herzogin von Geldern (1494–1572)*, Geldern 1915 (ND in: *Die Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend*. Gesamtausgabe in 3 Bde., hier Bd. 2, Geldern 1974). – *Burg und Stadt Geldern* (Ausstellungskatalog), Red. Wolfgang DASSEL und Gerd KOPPERS, Geldern 1990. – FLINK, Klaus: *Formen der städtischen und territorialen Entwicklung am Niederrhein*. Tl. 1: Rees, Xanten, Geldern, Kleve 1981 (Schriftenreihe des Kreises Kleve, 2). – FRANKIEWITZ, Stefan: *Burg, Haus und Schloß im Spiegel niederrheinländischer Urkunden*, in: *Middleleeuwse kastelen in Limburg*. Verschijningsvormen van het kasteel, zijn adellijke bewoners en hun personeel, Red. W. M. H. HUPPERETZ u. a., Venlo 1996 (Publicaties van het Limburgs Museum, 3), S. 77–81. – FRANKIEWITZ, Stefan: *Burg oder Mühle? Eine topographische Untersuchung zur Lage und Bauzeit der Burg und Mühle in Geldern*, in: *Geldrischer Heimatkalender* (1982) S. 63–73. – FRANKIEWITZ, Stefan: *Die geldrischen Ämter Geldern, Goch und Straelen im späten Mittelalter*, Geldern 1986 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend, 87). – FRANKIEWITZ, Stefan: *Geldrische Landesburgen vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts*, in: *Gelderland*, 2001, S. 185–204. – GORISSEN, Friedrich: *Ein Reisesegen für Herzog Reinald von Geldern aus dem Jahre 1405*, in: *Geldrischer Heimatkalender* (1971). – HANTSCHKE, Irmgard: *Die Geschichte des Herzogtums Geldern im modernen Kartenbild*. in: *Gelderland*, 2001. – HENRICHs, Leopold: *Das alte Geldern*. Gesammelte Schriften zur Stadtgeschichte. Red. von Gregor HÖVELMANN, Geldern 1971. –

NETTESHEIM, Friedrich: Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern unter Berücksichtigung der Landesgeschichte nach authentischen Quellen. Von den Ursprüngen bis 1863, Kevelaer 1963. – NIJHOFF 1993.

Stefan FRANKIEWITZ

GENF [C.3.]

(Genève)

I. *Genua*, *Genava* (5. Jh.), *Geneva*, *Jenova* (12. Jh.), *Gebenna*, (13. Jh.) – Stadt – Hochstift G., Gft. G. (bis 1394), Gft. bzw. Hzm. → Savoyen (nach 1394) – Bischofssitz, Res. der Bf.e von G. und zeitw. der Gf.en von G. – CH, Kanton G., Kantonshauptstadt.

II. Stadt gelegen auf Hügel und in Niederung am Ufer des G.er Sees und der Rhône. Die Stadt war nach der Eroberung durch Julius Caesar röm. *vicus*, welcher auf einer kelt. Vorgängersiedlung beruhte. Nach den Alamanneneinfällen ca. 260 Verlegung des *Civitas*-Hauptortes von Nyon nach G., das in der Folge bis zum Ende des 3. Jh.s auch zum Bischofssitz wurde. Ältester Stadtkern, der auch nach dem Ende der röm. Provinzialverwaltung fortbestand, lag auf dem Hügel oberhalb von Fluß und See. Dort befand sich auch die Bischofskirche, deren ältester Bau von 350 bis 375 stammte, erweitert zu einer Doppelkirchenanlage ca. 400. G. bildete das Herrschaftszentrum der Burgunder, die 443 als Föderaten angesiedelt wurden; jedoch war die Stadt wohl spätestens seit 470 nur Nebenres. der Burgunderkg.e, deren Palast neben der Kathedrale lag und nach dem Ende der Burgunderreiches 534 von den Bf.en als Res. genutzt wurde. Vom Ende des 11. Jh.s an wurde das Stadtareal durch neue Stadtmauern erweitert, deren letzte 1364 errichtet wurden und auch Gebiete nördl. der Rhône einschlossen. Eine Brücke verband ältere und neuere Siedlungsareale sowie die Rhôneinsel.

Bevölkerungszunahme, verkehrsgünstige Situation und seit dem 13. Jh. die bedeutenden Messen förderten die Ausbildung einer Kommune, die – teils in Kooperation, teils in Gegnerschaft zum Bf. – 1387 von Bf. Adémar Fabri eine *franchise* erhielt, sich aber – nicht anders als

die Bf.e – der Herrschaftsexpansion der Gf.en von G. und der Gf.en bzw. Hzg.e von → Savoyen zu erwehren hatte. Bereits Gf. Amadeus V. von Savoyen hatte sich 1287 mit der Eroberung der bfl. Burg auf der Rhôneinsel und dank der Position als *vicodominus* eine starke Stellung in der Stadt verschafft, die seine Nachfolger zu halten verstanden, bis die Kommune im Bündnis mit Bern und → Freiburg 1526 ein weiteres savoy. Vordringen verhinderte, zugl. damit aber die Stadtherrschaft des Bf.s beendete, der 1533 die Stadt verlassen mußte und – vergeblich seine Ansprüche reklamierend – vom Ende des 16. Jh.s an in → Annecy residierte.

III. Die Bischofskirche St. Petrus wurde im 11. Jh. durch einen Neubau ersetzt, dieser wiederum unter Bf. Arducius de Faucigny und seinen Nachfolgern bis ca. 1230. Architekton. und stilist. Anleihen bestanden zw. den Kirchenbauten in G. und → Lausanne. Die älteste Res. des Bf. befand sich neben ihrer Hauptkirche, dort wo sich einst bis 534 der Palast der Burgunderkg.e stand, der selbst wiederum auf dem Fundus eines röm. *praetorium* angelegt worden war. Durch Grabungen konnten Bäder, Kapellen und eine große *aula* der bfl. Res. erschlossen werden. Ebenfalls nahe an der Bischofskirche lagen die Kurien der Domkapitulare. Das gesamte Ensemble mit Kirche, Palast und Kurien war seit Beginn des 13. Jh.s durch eine Mauer umgeben und bildete einen Immunitätsbezirk unter der Leitung des Kapitels. Im Zuge der Stadterweiterung errichtete Bf. Aymon de Grandson nach 1215 auf der Rhôneinsel eine Burg, die die neu errichteten Brücken sichern und als weitere bfl. Res. dienen sollte, in der auch der bfl. *vicodominus* seinen Sitz hatte. Kernstück der Anlage war ein stark befestigtes Quadrat. Turm im Anschluß an ein rechteckiges, einen Innenhof umschließendes Gebäude, das Wohnbereiche, eine Kapelle und Loggien umfaßte; das Ganze war durch Gräben und Wälle zu den Wasserseiten umgeben. Amadeus V. von Savoyen eroberte 1287 nach 14wöchiger Belagerung die Burg und machte sie zum Zentrum savoy. Macht in der Stadt. Die Bf.e besaßen zeitw. als weitere Res. in der Stadt die ehem. von den Gf.en von G. erbaute und genutzte Burg an der süd-östl. Stadtummauerung. Erstmals 1124 erwähnt, gelangte